



Bringen wir mehr
Bewegung in unseren Alltag!

MITMACHPROJEKTE FÜR ALLE

E-Mailadresse für Rückfragen: mitmachen@diebewegungsrevolution.at

Was ist die Bewegungsrevolution?

Die Fakten und Daten sprechen eine eindeutige Sprache: Es ist Zeit für einen Wandel, für eine Veränderung, was die Bewegung der Steirer:innen betrifft.

Es ist Zeit für die Bewegungsrevolution!

Du vertrittst eine Gemeinde, einen Verein, eine Organisation, ein Unternehmen, eine Bildungseinrichtung oder du bist eine engagierte Privatperson? Dann bist du bei uns genau richtig!

Alle Steirer:innen sind aufgerufen, Teil dieser einzigartigen Revolution zu werden. Reiche dein revolutionäres Projekt ein, um alle großen und kleinen Steirerinnen und Steirer in Bewegung zu versetzen!

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Senior:innen, beeinträchtigte Menschen. Wir wollen ALLE erreichen und mehr Bewusstsein für Bewegung schaffen.

Suchst du Beispiele für deine eigene Revolution?

Hüpfburg-Wettbewerb am Hauptplatz

Teams treten gegeneinander an, um verschiedene Herausforderungen auf der Hüpfburg zu bewältigen.

Völkerball-Turnier im Augartenpark

Ein Spiel, das jeder kennt und alle begeistert.

Sporterlebnistag

Verschiedene Sportarten zum Ausprobieren, um Spaß und Motivation am Sport zu vermitteln.



Bringen wir mehr
Bewegung in unseren Alltag!

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Bewegungsrevolution sucht keine Events für Hochleistungssportler:innen, sondern niederschwellige Mitmachprojekte für alle. Einfach das Formular auf der Website ausfüllen und einreichen. Das Organisationsteam bewertet die einzelnen Projekte und vergibt nach bestimmten Richtlinien die Förderungen. Und dann nichts wie los!

Beteiligung

Um eine möglichst große Vielfalt und eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, stellt die Einbindung von Gemeinden, Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen bis hin zu engagierten Privatpersonen eine wesentliche Säule der Bewegungsrevolution dar. Die Einladung zu einer Projekteinreichung ergeht daher an ALLE, die einen Beitrag zu einer „bewegten Steiermark“ liefern wollen.

Veröffentlichung der Projekte

In einem Online-Kalender werden alle Projekte dargestellt und aufgezeichnet. Dabei werden alle bestätigten Projekte präsentiert und mit Datum, Uhrzeit, Ort, dem Bewegungsangebot sowie der Sportart sichtbar gemacht. Alle Steirer:innen können sich hier informieren, welche Angebote es in ihrer Gemeinde gibt und an welchen Aktionen und Projekten sie teilnehmen können.

Grundrahmen für Projekte

- Förderhöhe pro Mitmachprojekt maximal € 2.000,-
- Durchführungszeitraum muss im Förderzeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024 liegen
- Die eingereichten Projekte werden nach Beurteilung der Jury bis zur Ausschöpfung der Fördersumme vergeben.
- Das Projektziel muss der Grundidee der Bewegungsrevolution dienen.
- Die organisatorische und finanzielle Verantwortung bleibt bei dem/der Antragstellenden.

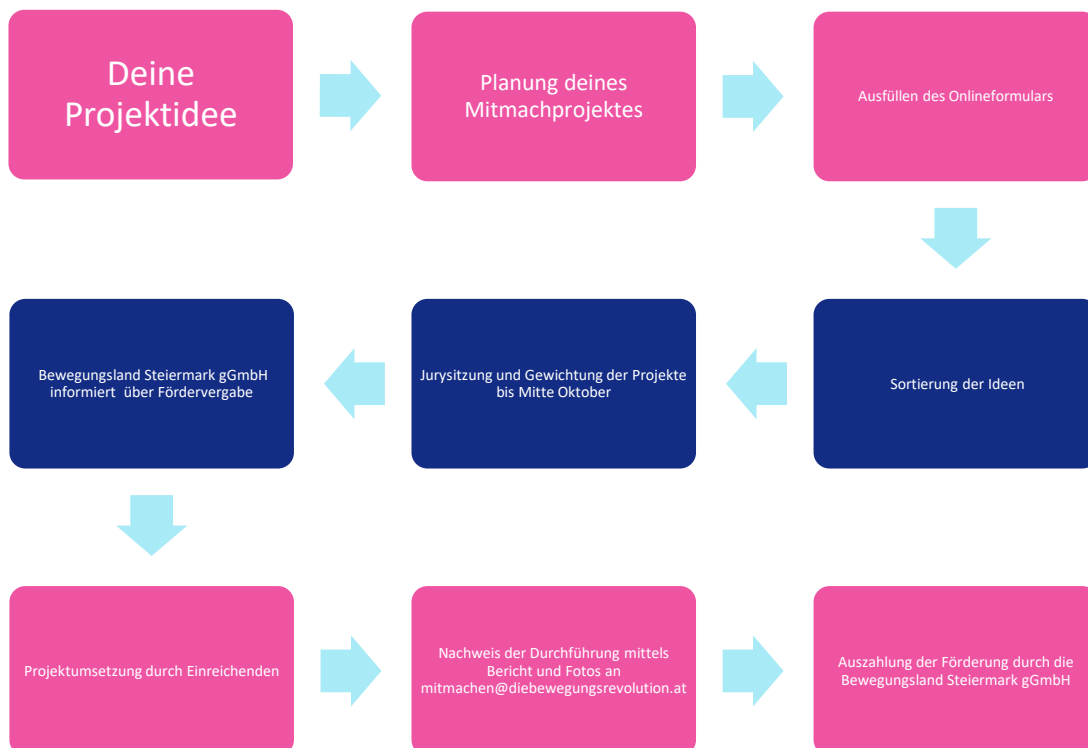


Bringen wir mehr
Bewegung in unseren Alltag!

Bewertungskriterien der Jury für die einzelnen Projekte

- Je innovativer und revolutionärer deine Idee ist, umso größer ist die Chance dein Projekt umsetzen zu können und die volle beantragte Fördersumme zu erhalten.
- Die Projekte werden aufgrund von folgenden Parametern bewertet:
 - Ansprache neuer Zielgruppen
 - Neuigkeit der Bewegungsidee
 - Breitenwirkung und öffentliche Aufmerksamkeit
 - Gewinnung neuer Mitglieder & Bewegungsbegeisterte
 - Nachhaltigkeit & Wirksamkeit

Ablauf





Bringen wir mehr
Bewegung in unseren Alltag!

Förderrichtlinien

Die Förderung zur Bewegungsrevolution unterliegt den Förderrichtlinien der Bewegungsland Steiermark gGmbH. Die Förderung muss zweckgebunden für das eingereichte Projekt im Rahmen der Bewegungsrevolution verwendet werden.

Förderbare Kosten

- Trainer:innen- und Betreuer:innenstunden bis € 40,-
- Werbungskosten (z.B. Flyer, Plakate, Inserate und Urkunden) unter Anführung einer genauen Aufstellung der Kosten bis € 300,-
- Organisationskosten unter detaillierter Auflistung der Stundenanzahl für die Vorbereitungsarbeiten bis € 200,-
- Kleine Sportgeräte für die Durchführung (z.B. Bälle, Hütchen, etc.)
- Reisekosten mit Von-bis-Angabe der Orte und gefahrenen Kilometer, abrechenbar mit amtlichem Kilometergeld

Nicht abrechenbare Kosten

- Ankauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren
- Verpflegungskosten jeglicher Art
- Freiwillige Sozialleistungen und Prämien
- Mahnspesen und Reuegelder
- Geschenke und Trinkgelder aller Art
- Gutscheine oder Ausgaben für Prämierungen (z. B. Pokale) – außer dies wäre in einer eigenen Förderungsrichtlinie als zielgruppenspezifische Ausgabe ausdrücklich vorgesehen
- Eigenbelege
- Pauschalrechnungen